



**Verteiler Aufsicht/Bilanzierung/Geldwäsche**

Brüssel, 23. Februar 2018  
CK/KH

**Versicherungsvertriebsrichtlinie**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die neue Versicherungsvertriebsrichtlinie „Richtlinie (EU) 2016/97“ (Insurance Distribution Directive – IDD), die am 23. Februar 2016 in Kraft getreten ist, hätte eigentlich bis heute (23. Februar 2018) innerstaatlich umgesetzt werden sollen. Auf Grundlage eines Kommissionsvorschlags wurde jedoch beschlossen, die Frist für die Umsetzung bis zum 1. Juli 2018 zu verlängern und den Beginn der Anwendung auf den 1. Oktober 2018 zu verschieben.

Da nicht zu erwarten ist, dass das Europäische Parlament und der Rat die Änderungsrichtlinie vor März 2018 formell annehmen, wird die Frist rückwirkend ab dem 23. Februar 2018 gelten.

Anbei finden Sie die Einigung zur Verlängerung der Frist für die Umsetzung und den Beginn der Anwendung der neuen Bestimmungen zum Versicherungsvertrieb sowie die Versicherungsvertriebsrichtlinie.

Mit freundlichen Grüßen

Christian König  
Geschäftsführender Direktor  
Europäische Bausparkassenvereinigung

**Anhang:**

- Richtlinie 2016/97 über Versicherungsvertrieb
- Entwurf einer Richtlinie zur Verlängerung der Frist für die Umsetzung der Richtlinie 2016/97 über Versicherungsvertrieb (englische Originalversion)